Protokoll zur Verbandsausschusssitzung am 05.07.2025

Besprechung: Sitzung des Verbandsausschuss des VDSV
Besprechungsdatum: 05. Juli 2025
Zeit: 14:00 – 15:50 Uhr

Besprechungsort: Hybrid
Online: Via Link Microsoft Teams Abstimmung via VotesUp
Präsenz: Hotel Stadt Baunatal, Wilhelmshöher Str. 5, 34225 Baunatal
Protokoll erstellt am: 10.07.2025
Protokoll erstellt von: Andrea Gräwe-Albrecht

Top 0: Andreas Wiatowski eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest, die Einladung wurde ordnungsgemäß zugestellt und es gab keine Einsprüche gegen die Tagesordnung.

Es sind insgesamt 30 Stimmen anwesend

Top 1 Anträge

Top 1.1. fristgemäße Anträge an den VA und deren Abstimmung

Antrag 1: Änderung der Tierschutzordnung

Dieser Antrag wird von Jette Schönig (Direktorin Tierschutz) zurückgezogen, da der Antrag in dem Antrag der Sportkommission integriert ist.

Antrag 2: Änderung der Sportordnung Aufnahme von Breitensportveranstaltungen

Detlef Oyen stellt den Antrag kurz vor. Es wurde darüber gesprochen, ab welchem Alter Hunde bei verschiedenen Streckenlängen teilnehmen dürfen. Der DSLT e.V. möchte erreichen, dass Hunde bereits früher teilnehmen können, anstatt erst mit 15 Monaten.

Als Kompromiss wurde folgende Regelung vorgeschlagen: Für Strecken bis zu 10 km darf der Hund bereits mit 12 Monaten starten. Für längere Strecken über 10 km muss der Hund mindestens 15 Monate alt sein.

Dieser Vorschlag wird nun zur Abstimmung gestellt.

Ja: 25 Stimmen
Nein: 4 Stimmen
Enthaltung: 1 Stimmen

Die Änderungen sind somit angenommen und werden in den Antrag bzw. in die Sportordnung eingearbeitet.

Es kommt nun zur Abstimmung des Antrags der Sportkommission über die Aufnahme von Breitensportveranstaltungen

Ja:	**22 Stimmen**
Nein:	6 Stimmen
Enthaltung:	0 Stimmen
Abwesend:	2 Stimmen

Der Antrag ist somit angenommen und gilt ab sofort.

Antrag 2: Antrag auf Änderung der Ausbildungsordnung §2-5

Bei diesem Antrag kommt es zu folgender Problematik:
Die Ausbildungsordnung verlangt in der aktuellen Version eine nationale Freischaltung, im Antrag eine gültige Musherlizenz. Das bedeutet, dass ein Rennrichter, der nicht mehr aktiv fährt, dennoch eine Lizenz erwerben muss. Außerdem stimmen die Kriterien des VDSV für die Ausbildung von Rennleitern nicht mit denen der IFSS überein. Die Ausbildungsordnung sollte nach Möglichkeit beide Wege der Rennrichter – Ausbildung berücksichtigen.

Daher wird der Antrag vorerst zurückgezogen. Er soll beim nächsten Verbandsausschuss überarbeitet und erneut vorgestellt werden. Danach wird er wieder zur Abstimmung gestellt.

Antrag 3: Antrag des FSSC e.V. Qualifikationsrennen

Im Mittelpunkt sollte die Kaderpolitik stehen. Bei den Qualifikationsrennen wird vorgeschlagen, die Gästeklasse abzuschaffen und die Streckenlänge auf 4 km festzulegen.

Ralf Metschulat gibt zu bedenken, dass beim Luchstrail in Bad Harzburg, dem ersten Rennen der Saison, die Gästeklasse immer hinter den Rennen der lizenzierten Sportler startet und die Teilnehmer der Gästeklasse nicht zum Kontingent zählen.

Aufgrund des Klimawandels und der noch recht hohen Temperaturen Ende Oktober ist die Umsetzung einer längeren Strecke schwierig.
Die Strecke hätte in den vergangenen Jahren stets verkürzt werden müssen. Zudem zeigen die Vereine wenig Interesse daran, ein Qualifikationsrennen auszurichten. Es wird schwierig werden, andere Rennen als Qualifikationsrennen zu gewinnen.

Daher wird vorgeschlagen, die Gästeklasse erst zu einem späteren Zeitpunkt zu öffnen. Die Sportkommission wird eine entsprechende Formulierung für die Ausschreibung erarbeiten, die anschließend von RaceResult überprüft werden kann und soll.

Der Antrag des FSSC e.V kommt zur Abstimmung:

Ja:	6 Stimmen
Nein:	**20 Stimmen**
Enthaltungen:	3 Stimme
Abwesend:	1 Stimme

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Antrag 4: Antrag des FSSC e.V. Zeitfenster für Kader/Lizenzteilnehmer

Es kommt zu der Frage auf, für wen das Zeitfenster gelten soll, da ein, Lizenzinhaber nicht zwingend ein Kadermitglied ist. Der FSSC meint Kadermitglieder und wollte diese bevorzugt behandeln

Der Antrag kommt zur Abstimmung:

Ja:	**14 Stimmen**
Nein:	14 Stimmen
Enthaltungen:	0 Stimmen
Abwesend:	2 Stimmen

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Antrag 5: Antrag des SCVH e.V. Änderung der Sportordnung

Der SCVH e.V. hat einen Antrag beim VA eingereicht, der jedoch in der Überschrift und inhaltlich als Antrag an die Sportkommission zu sehen ist. Aus diesem Grund kann der VA diesen Antrag nicht zulassen. Der SCVH zieht daraufhin seinen Antrag zurück.

Top 1.2. Eilanträge an den VA und deren Abstimmung

Es liegen zwei Eilanträge vor, der redaktionellen Änderungen in der Beitrags- und Gebührenordnung betrifft. Außerdem gibt es einen weiteren Eilantrag für die Sportordnung, der den Wechsel des Startrechts erleichtern und ohne großen Aufwand regeln soll. Beide Anträge sind von der Direktorin Finanzen.

Die Zulassung des Eilantrages über die redaktionellen Änderungen kommt zur Abstimmung:

Ja:	**25 Stimmen**
Nein:	1 Stimmen
Enthaltungen:	1 Stimmen
Abwesend:	3 Stimmen

Der Zulassung ist zugestimmt und der Antrag kommt zur Abstimmung:

Ja:	**29 Stimmen**
Nein:	0 Stimmen
Enthaltungen:	0 Stimmen
Abwesend:	1 Stimme

Der Antrag wurde somit angenommen und gilt ab sofort

Die Zulassung über den Eilantrag „Wechsel des Startrechts“ kommt zur Abstimmung:

Ja:	**27 Stimmen**
Nein:	1 Stimme
Einhaltungen:	0 Stimmen
Abwesend:	2 Stimmen

Der Antrag ist zugelassen und kommt zur Abstimmung:

Ja:	**27 Stimmen**
Nein:	1 Stimme
Einhaltungen:	0 Stimmen
Abwesend:	2 Stimmen

Der Antrag ist somit angenommen und gilt ab sofort.

Top 2. Diskussion der vorliegenden Anträge an den VK und Empfehlung an den VK

Es liegt ein Antrag beim Verband vor, der eine Satzungsänderung betrifft. Dabei soll das Präsidium nicht mehr vollständig neu gewählt werden, sondern in eine versetzte Form übergehen. Dadurch müsste sich das neue Präsidium nicht komplett in die Arbeit des bisherigen Präsidiums einarbeiten. Allerdings ist in diesem Antrag nicht geregelt, wie diese Umsetzung praktisch erfolgen soll. Besonders die Wahl des zweiten Vorsitzenden durch das Präsidium, anstatt durch die Delegierten, sowie die Positionen des Verbandstierarztes und des Antidopingbeauftragten sind in diesem Zusammenhang zu beachten.

Der SCVH e.V zieht daraufhin seinen Antrag zurück und möchte diesen neu überarbeiten und beim nächsten VK vorstellen.

Top 3. Besteuerung der Musherlizenzen

Die Musherlizenzen unterliegen einer Mehrwertsteuer von 7 %. Um sicherzugehen, haben wir bei drei verschiedenen Steuerbüros nachgefragt, und alle haben diese Auskunft bestätigt. Die Rechnungen für die Lizenzen werden mit 7 % ausgewiesen. Der Verband übernimmt die Zahlung dieser Steuern, was jährlich etwa 2000 € an Kosten bedeutet

Top 4. **Verschiedenes**

Es gibt keine Wortmeldungen

Top 5: **Schlusswort des Präsidenten**

Andreas Wiatowski bedankt sich bei allen Anwesenden für den konstruktiven und wichtigen Austausch.
Ende der Sitzung: 15:50

Präsident:

A. Wiatowski

Protokollführer:

Andrea Grüne-Albrecht

VDSV Direktorin Tierschutz · Dr. Jette Schönig

Verband Deutscher Schlittenhundesport-vereine e.V.

Direktorin Tierschutz
Dr. Jette Schönig
Mail: tierschutz@vdsv.de

Datum: 21.05.2025

Antrag an Verbandsausschuss Juli 2025

Die Direktorin Tierschutz des VDSV e.V. stellt folgenden Antrag an den Verbandsausschuss zur **Änderung der VDSV Tierschutz Ordnung**:

ZIEL
Das Mindestalter für teilnehmende Hunde auch in der Tierschutzordnung zu etablieren.

WARUM
Die Tierschutzordnung gilt für ALLE Veranstaltungen des VDSV, also nicht nur leistungsorientierte Rennen, sondern auch für (von VDSV angeschlossenen Vereinen organisierte) Trainingstreffen oder – zukünftig (nicht leistungsorientierte) auch für Breitensportveranstaltungen wie Touren etc. Durch die Vielfalt der Veranstaltungen lässt sich ein generelles Mindestalter von 18 Monate für alle Klassen nicht mehr rechtfertigen und ist aus veterinärmedizinischer Sicht auch nicht sinnvoll.
Junge Hunde sollen und müssen sich ausreichend bewegen, denn nur durch Bewegung bildet sich der Bewegungsapparat in allen Facetten möglichst gesund und kraftvoll aus (siehe auch „Bewegung für ein gesundes Wachstum“, Dr. Marianne Furler 2023, www.stvv.ch). Dies bedeutet, dass sich unsere ausgewachsenen Junghunde mit ca. 12 Monaten in der Regel problemlos schon im Zugtraining befinden, welches zu Beginn völlig ohne Leistungsdruck aufgebaut wird und der Fokus auf der Basis (Kraftaufbau, Motivation, Richtungen, Überholen…) und nicht auf Renndistanz, insbesondere nicht auf Renngeschwindigkeit liegt. Junge Hunde sollen die Möglichkeiten haben, ihre Fähigkeiten auf nicht leistungsorientierten Veranstaltungen wie Trainingscamps etc. zu üben.

VORSCHLAG
Für alle leistungsorientierten, also Rennen mit Zeitnahme/Wertung, soll das Mindestalter bei **18 Monaten** bleiben. Das gilt auch für Breitensportveranstaltungen mit Zeitnahme/Wertung!

Abweichend davon soll für lernorientierte Trainingscamps, für Breitensportveranstaltungen ohne Zeitnahme in den Klassen Canicross und Dogtrekking und Touren ohne Zeitnahme bis 15km **15 Monate** gelten. Ebenso soll das gültige WSA Alter für reinrassige Schlittenhunde berücksichtigt werden.

TEXT für Tierschutzordnung
„7 Zugelassene Hunde“ wird ersetzt durch dir Punkte 7.1 bis 7.1.4.
Alt: „Die startenden Hunde müssen ihrer eingesetzten Klasse das entsprechende Alter nachweisen.“
Neu:
„7.1. Für alle startenden Hunde gilt 18 Monate.
7.1.1. Abweichend von 7.1. gilt für alle startenden reinrassigen Schlittenhunde nach FCI auf WSA World Cup Rennen das WSA Mindestalter.
7.1.2. Abweichend von 7.1. gilt für alle startenden Hunde auf nicht-leistungsorientierten Trainingscamps 15 Monate.
7.1.3. Abweichend von 7.1. gilt für alle startenden Hunde auf Breitensportveranstaltungen ohne Zeitnahme in der Kategorie Canicross und Dogtrekking 15 Monate.
7.1.4. Abweichend von 7.1. gilt für alle startenden Hunde auf Touren ohne Zeitnahme bis 15km 15 Monate.“

PROBLEM
Wir haben in den letzten Jahren wiederholt dafür gekämpft, alle Altersklassen auf einheitlich 18 Monate zu reglementieren. Unterschiedliche Altersangaben haben in der Vergangenheit häufig zu Missverständnissen geführt, weshalb ein einziges Alter deutlich einfacher wäre. Wenn diesem Antrag zugestimmt wird, empfehle ich, dass bei den Renn/Veranstaltungsausschreibungen das Mindestalter deutlich für alle Teilnehmer nachzulesen ist (die Ausschreibungen werden wie gewohnt durch Sportkommission/Tierschutz geprüft).

21.05.2025
Dr. Jette Schönig
Direktorin Tierschutz VDSV

VDSV Direktor Sport · Detlef Oyen

Verband Deutscher Schlittenhundesport-vereine e.V.

Direktor Sport
Detlef Oyen
Mail: sport@vdsv.de

13.5.2025

ANTRAG ZUR ERGÄNZUNG/ ÄNDERUNG DER SPORTORDNUNG: AUFNAHME VON BREITENSPORTVERANSTALTUNGEN

Erarbeitet von der AG Breitensport des VDSV (Uwe Raupach, Andreas Wiatowski, Detlef Oyen, Ralf Metschulat, Jette Schönig, Peter Lorenz, Michel Matthes)

§ 1 Vereine und ihre Mitglieder
Die Mitglieder aller Mitgliedsvereine des VDSV e.V. (im Weiteren: VDSV) sind berechtigt, an Rennveranstaltungen nach den Bestimmungen dieser Ordnung teilzunehmen. Personen, die nicht Mitglied eines Vereins des VDSV sind, können nur unter Auflagen und zusätzlichen Gebühren teilnehmen. Die Kosten regelt die Gebührenordnung. Ausnahmen hiervon sind Breitensport-, Spaß- und Demonstrationsveranstaltungen nach §7.1.4 und 7.2.2

7.1.3 Etappenrennen ~~und Breitensportveranstaltungen~~

7.1.4 Breitensportveranstaltungen

Eine Breitensportveranstaltung darf nur unter Einhaltung der Tierschutzordnung stattfinden.

Sofern bei Breitensportveranstaltungen Wertungsläufe und/oder Zeitnahmen durchgeführt werden, sind die IFSS- bzw. ICF- Rennregeln in Verbindung mit der VDSV Sportordnung in vollem Umfang anzuwenden.

Der Veranstaltungsverantwortliche muss Rahmenbedingungen, Teilnahmebedingungen und Richtlinien festlegen und dem VDSV mitteilen (Ausschreibung).

Die Prüfung der Ausschreibung einer Breitensportveranstaltung erfolgt durch den Direktor Breitensport mit Hilfe des Direktors Tierschutz und der Sportkommission. Breitensportveranstaltungen sind

- Touren
- Breitensportveranstaltungen mit Wertung
- Bei reinen Breitensportveranstaltungen können Gäste und VDSV Sportler gemeinsam gewertet werden.
- Lernorientierte Trainingscamps (keine leistungsorientierten Trainingslager wie Kadertraining) ohne jede Zeitmessung
- Demonstrations- und Spaßveranstaltungen

Das Wort „Rennen“ sollte vermieden werden, um die klare Trennung zwischen leistungsbezogenen Rennen und Breitensportveranstaltungen deutlich zu machen.

VDSV - Rennen mit Gästeklasse sind keine Breitensportveranstaltungen.

Der Teilnehmer an einer Breitensportveranstaltung benötigt keine Lizenz, jedoch sollten Grundkenntnisse im Zug- und Schlittenhundesport vorhanden sein.

Eine Breitensportveranstaltung kann nicht Teil einer Rennserie sein.

7.2.2 Daneben können durch das Präsidium auf Antrag weitere Projektdisziplinen für Altersklassen und/oder Rennklassen temporär oder dauerhaft zugelassen werden. Diese Projektdisziplinen stellen keine offiziellen Disziplinen dar, in ihnen können keine Meisterschaften durchgeführt und Ranglisten geführt werden. Das gilt auch für Breitensportveranstaltungen nach § 7.1.4

VDSV Direktor Sport · Detlef Oyen

Verband Deutscher Schlittenhundesport-vereine e.V.

Direktor Sport
Detlef Oyen
Mail: sport@vdsv.de

21.05.2025

Antrag zur Änderung der Ausbildungsordnung §§ 2 – 5

Antrag des Sportdirektors

Ausgearbeitet und formuliert vom Rennrichterkomittee (A. Steichler, C.Bingiesser, C. Diehl, P. Lorenz und D. Oyen) nach Diskussionen beim Rennrichtermeeting vom 14.5.2025

Ziel ist die Präzisierung der Vorbedingungen für die Ausbildung, der Durchführung und Beurteilung der Praktika, der Lerninhalte und der Tätigkeit der neu ausgebildeten Rennrichter in den ersten zwei Jahren.

Leitlinie: Wir wollen gut ausgebildete, kompetente Rennrichter.

Änderungen in grün!

Teil II - Ausbildung RR national

§ 2 Grundsätzliches zur RR Lizenz

Diese Ausbildung berechtigt nach erfolgreichem Abschluss zur Ausrichtung von Rennen des VDSV e.V. als Rennrichter*in.

§ 3 Teilnahme- und Anmeldeberechtigung

3.1 Teilnahmeberechtig sind Mitglieder von Vereinen des VDSV e.V., die mindestens zwei Jahre selbst zu Rennen des VDSV gestartet sind und/oder zu diesen in der Organisation eingebunden waren.

3.2 Gute Kenntnisse der Rennregeln werden ebenso vorausgesetzt wie der Besitz einer gültigen Rennlizenz (Better Mushing und nationale Freischaltung).

3.3 Anmeldeberechtigt sind die Vereine. Diese melden ihre zukünftigen Rennrichter zur Ausbildung an.

§ 4 Lehrinhalte und Ausbilder

Der Ausbilder für den theoretischen Teil der Ausbildung nach §4.1 einschließlich Abnahme der Prüfung sollte ein IFSS- anerkannter Instruktor sein, damit die Teilnehmenden nach erfolgreicher Ausbildung die nationale IFSS – Rennrichter- Lizenz bekommen.

4.1 Die RR Ausbildung besteht aus 28 LE (LE= Lehreinheit; 1 LE= 45 min.), die sich wie folgt zusammensetzen:

a. Leitbild –Strukturen-Selbstverständnis (4 LE)

b. Rennort / Rennvorbereitungen / Planungen (4 LE)

c. AntiDoping Mensch (2 LE)

d. Tierschutz incl. AntiDoping Hund (4 LE)

e. Aufgaben in der praktischen Rennorganisation (8 LE)

f. Eigenstudium / Aufgaben (4 LE)

4.2 Die Lehreinheiten bestehen jeweils aus Wissensvermittlung (auch Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung) und Kurztests zu den einzelnen Modulen.

4.3 Die Module können als Präsenz und / oder online angeboten werden.

4.4 Die Teilnehmenden absolvieren mindestens zwei Praktika, indem sie an mindestens zwei Rennen dem*der Rennleiter*in assistieren.

4.5 Geeignet für Praktika sind Rennen insbesondere mit Qualifikationsstatus. In Einzelfällen ist es mit Genehmigung des*der Direktor*in Sport möglich, eines der Praktika bei einem Rennen ohne Qualifikationsstatus zu absolvieren.

4.6. Der/ die Praktikant*in nimmt frühzeitig vor dem Rennen Kontakt mit dem Rennleiter auf. Eine eigene Teilnahme am Rennen ist grundsätzlich nicht erwünscht. In Ausnahmefällen kann der Rennleiter jedoch einen Start erlauben. Bringt der/ die Praktikant*in eigene Hunde mit, sollte eine zweite Person zur Versorgung der Hunde vor Ort sein.

4.6.1 Der/die Praktikant*in sollte in Abstimmung mit dem Rennleiter am Tag vor dem Rennen morgens vor Ort sein.

4.6.2 Während des Praktikums sollten folgende Lerninhalte vermittelt werden:

Strecke aufbauen (inkl. Ausschilderung), Vet Check, Einweiser Parkplatz und Belegung des Stake Out. Startnummernausgabe, Kontrolle der Impfausweise, Erstellen der Startlisten, Startzeiten (und Abstände zwischen den Kategorien), Musherbesprechung, sämtliche Tätigkeiten im Start-/ Zielbereich (wie z.B. Kontrolle der Ausrüstung, Chipkontrolle, tierschutzrelevante Arbeiten), Zeitnahme, ggf. Behandlung von Protesten und/ oder gemeldeten Regelverstößen, Strecke kontrollieren vor dem zweiten Lauf, Nachbesprechung mit der Organisation/ Rennleitung/ Rennjury., Erstellen der Ergebnisliste, Strecke abbauen, Siegerehrung, Stake Out Gelände kontrollieren.

Die Fähigkeit zum selbstständigen Aufbau einer Strecke mit Ausschilderung und Absperrungen/ Streckenposten ist ein zwingender Bestandteil des Praktikums und ist bei der Bewertung des/der Praktikanten*in besonders zu berücksichtigen.

4.7. Der/ die Praktikant*in füllt den „Praktikumsbogen Rennrichter Seite 1“ aus und übermittelt den Praktikumsbogen dem Rennleiter, der die zweite Seite ausfüllt und die Tätigkeit des/der Praktikanten(in) beurteilt und bewertet. Der Praktikumsbogen wird innerhalb von 10 Tagen an den Sportdirektor geschickt.

4.8 Der Sportdirektor bewertet zusammen mit dem Leiter der theoretischen Ausbildung die Praktikumsbögen bzw. die Beurteilung der Praktikanten*innen und entscheidet auf dieser Grundlage, ob zwei Praktika ausreichend sind.

§ 5 Lizenz

5.1 Die Ausbildung gilt als bestanden, wenn der komplette Lehrgang absolviert ist, die Prüfung bestanden ist und die Praktika mit Erfolg absolviert wurden.

5.2 Über das Bestehen oder Nichtbestehen entscheidet der/die betreffende*n Rennleiter*in in Abstimmung mit dem/der Sportdirektor*in.

Nach Bestehen folgt eine zweijährige Probezeit (zwei Saisons) als Rennrichter*in, in der der/ die Rennrichter*in nicht als Rennleiter*in eingesetzt wird, sondern als Rennrichter*in in Zusammenarbeit mit erfahrenen Rennrichtern bei mindestens zwei Rennen tätig wird.

5.3 Eine Lizenz ist 2 Jahre gültig. Sie kann durch das Absolvieren einer oder mehrerer Fortbildungen von insgesamt mindestens 4 LE binnen 2 Jahren um 2 Jahre verlängert werden. Die dazu geeigneten Fortbildungen werden auf der Internetseite des VDSV e.V. veröffentlicht.

5.4. Nach dem erfolgreichem Abschluss der Ausbildung zum Rennrichter des VDSV bekommt der Rennrichter eine IFSS – Lizenz als nationaler Rennleiter, unter der Voraussetzung, dass der Ausbilder ein zertifizierter IFSS Race Judge Instructor ist.

§ 6 Lehrmaterial

6.1 Jeder Teilnehmende erhält ein Lehrmaterial mit den jeweiligen Wissensinhalten, zusätzlichen Checklisten, Hilfestellungen und Regularien. Dieses soll den Teilnehmenden als Grundlage für ihre spätere Tätigkeit dienen.

§ 7 Verantwortlichkeiten, Kursleiter*innen Referent*innen und prüfungsberechtigte Rennleiter*innen

7.1 Die Aus- und Fortbildung der Rennrichter*innen wird durch den VDSV e.V., in Verantwortung der Sportkommission, organisiert und angeboten. Bei grundsätzlichen Änderungen der RR-Ausbildung (§ 4), ist der*die Direktor*in Aus- und Fortbildung zu beteiligen.

7.2 Der*die Direktorin*nen Aus- und Fortbildung, Tierschutz und Jugend sind vor Ausschreibung der Aus- und Fortbildungen der RR über Inhalt und Termine zu informieren, um zu entscheiden, ob die Inhalte auch für die von ihnen zu verantwortenden Bereiche geeignet sind.

§ 8 Teilnahmeberechtigung, Ausschreibung, Gebühren und Honorare

8.1 Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder eines dem VDSV e.V. zugehörigen Vereins. Die Anmeldung kann nur durch den Verein erfolgen.

8.2 Das Präsidium des VDSV e.V. bestimmt die Höhe der Teilnahme- und Prüfungsgebühren auf.

8.3 Referent*innenhonorare, Übungsleiter*innenpauschalen und/oder Aufwandsentschädigungen orientieren sich an den in der Lizenzausbildung üblichen Honoraren im organisierten Sport (DOSB bzw. Landessportbünde).

Fränkischer Schlittenhunde Sportclub FSSC

23.05. 2025

Anträge an den Verbandskongress des VDSV für den 06.07.2025

Antrag 1 Qualifikationsrennen

In der Regel haben wir in der Saison vier Qualifikationsrennen, die eindeutig dem Ziel dienen, unseren Kader zu befähigen, erfolgreich an der Deutschen Meisterschaft teilzunehmen und darüber hinaus bei internationalen Meisterschaften zu bestehen.

Um die Qualität der Qualifikationsrennen weiter zu erhöhen, möge der Kongress beschließen:

- Streichung der Gästeklasse auf den Qualifikationsrennen, um in erster Linie unserem Kader die Teilnahme zu ermöglichen
- Die Streckenlänge eines Qualifikationsrennens sollte mindestens 4 km betragen, da unserer Meinung nach kürzere Strecken dem Anspruch an eine Qualifikation nicht gerecht werden.

Antrag 2 Ausschreibungen VDSV - Rennen

Zur weiteren Optimierung unserer Rennausschreibungen, mit dem Ziel, insbesondere unseren Lizenzinhabern/Kader die Teilnahme an VDSV- Rennen zu ermöglichen, stellen wir den Antrag,

- ein Zeitfenster von einer Woche (ab Veröffentlichung der Ausschreibung) zur **ausschließlichen** Anmeldung von Lizenzinhabern/Kader einzurichten

Der Vorstand des FSSC

Schlittenhunde Canicross Verein Hessenhounds e.V.
Neudorfweg 6
63683 Ortenberg

Antrag an die Sportkommission

Überarbeitung des Qualifikationskonzeptes für internationale Rennen. Aktuell sind es 4 Qualirennen plus DM.

Antrag:
alle VDSV-Rennen als Qualirennen aufzunehmen. Die besten 3 oder 2 Ergebnisse werden gewertet. (Norweger-Punkte)
Gleichwertige Rennen ausländischer Verbands-Veranstalter werden berücksichtigt

Begründung:
Wenn die Anmeldungen öffnen, ist es für Berufstätige teilweise unmöglich rechtzeitig vorm Rechner zu sitzen, weil die meisten Startplätze aufgrund des geringen Angebots schnell weg sind.
Die Starterkontingente werden immer kleiner.
Die Fahrten sind teilweise sehr weit, ist es z.B. nicht möglich in Mühlberg zu starten, müssen Sportler aus dem Süden sehr weit in den Norden fahren. Gerade wenn sie auch nicht bei der DM starten dürfen.

Luchstrail
Reglement IFSS
9. Dryland races: Distances (per heat or stage)
49.1. Canicross elite and masters: minimum of 2 km, maximum of 8 km (1.2 to 5 miles)
49.2. Canicross juniors: minimum of 1 km, maximum of 5 km (0.6 to 3.1 miles)
49.6. 1-dog Bikejoring class: minimum of 2 km, maximum of 8 km (1.2 to 5 miles)
49.7. 1-dog Scooter class: minimum of 2 km, maximum of 8 km (1.2 to 5 miles)
49.8. 2-dog Scooter class: minimum of 2 km, maximum of 8 km (1.2 to 5 miles)
49.9. 4-dog Rig class: minimum of 4 km, maximum of 8 km (2.5 to 5 miles)
49.10. 6-dog Rig class: minimum of 4 km, maximum of 10 km (2.5 to 6.2 miles)
49.11. 8-dog Rig class: minimum of 5 km, maximum of 12 km (3.1 to 7.5 miles)

Ausschreibung Luchstrail: Strecke: 3,0 km hauptsächlich über Gras
Limitiert 250 Starter
Fazit: Nicht für Gespanne geeignet

Ströhen
Limitiert auf 200 Starter
Klaistow
- war noch nie ein VDSV Rennen,
- Haupstadt Canicross hat noch nie ein Gespannrennen ausgerichtet

Mühlberg
2024 auf 160 Starter limitiert

VDSV Direktorin Finanzen · Ivonne Hagen

Verband Deutscher Schlittenhundesport-vereine e.V.

Direktorin Finanzen
Ivonne Hagen
Mail: finanzen@vdsv.de

Anträge an den Verbandsausschuss Juli 2025

Datum: 22.05.2025

Der Verbandsausschuss möge folgende redaktionelle Änderungen in der Beitrags- und Gebührenordnung betreffend beschließen:

ALT:

Ordentliche Mitgliedsbeiträge

Die Vereine melden jährlich die Anzahl ihrer Mitglieder und die Art der Mitgliedschaft (Voll, Familie, Jugend) an den VDSV mittels des hierfür vorgegebenen Meldebogens. Die Mitgliedsdatei übermittelt der Verein eigenständig bis zum Fälligkeitstermin. Hierfür erhält er eine Beitragsabrechnung, die binnen 14 Tagen nach Erhalt zu zahlen ist.

Maßgeblich für die Ermittlung der Mitgliedsbeiträge ist die Anzahl der Mitglieder zum 01.06. des Geschäftsjahres. Diese sind bis spätestens 30.06. zu melden. Hierfür senden die Vereine eine aktuelle Mitgliedsliste per Excel (§ 8, Nr. 3 VDSV-Satzung) an finanzen@vdsv.de. Für die Stimmrechtsberechnung zum jährlichen Verbandskongress dient die Freischaltungsliste per 31.01.des laufenden Jahres.

NEU:

Ordentliche Mitgliedsbeiträge

Die Vereine melden jährlich die Anzahl ihrer Mitglieder und die Art der Mitgliedschaft (Voll, Familie, Jugend) an den VDSV mittels des dafür bereitgestellten Mediums. Die Mitgliedermeldung übermittelt der Verein eigenständig bis zum Fälligkeitstermin. Hierfür erhält er eine Beitragsabrechnung, die binnen 14 Tagen nach Erhalt zu zahlen ist.

Maßgeblich für die Ermittlung der Mitgliedsbeiträge ist die Anzahl der Mitglieder zum 01.06. des Geschäftsjahres. Diese sind bis spätestens 30.06. zu melden. Hierfür nutzen die Vereine das bereitgestellte Medium. Für die Stimmrechtsberechnung zum jährlichen Verbandskongress dient die Freischaltungsliste per 31.01.des laufenden Jahres.

ALT:

Rückvergütungsstaffelung zu den Beiträgen
ab 01.01.2019 (laut Beschluss des VK 18.09.2016 und 2017):

Für die Rückvergütung und Verrechnung mit der jährlichen Beitragserhebung der Mitgliedsvereine bitten wir um Einreichen der beigefügten Fragebögen, die auch als ausfüllbare Tabelle den Vereinen zur Verfügung gestellt wird.

NEU:

Rückvergütungsstaffelung zu den Beiträgen
ab 01.01.2019 (laut Beschluss des VK 18.09.2016 und 2017):

Für die Rückvergütung und Verrechnung mit der jährlichen Beitragserhebung der Mitgliedsvereine ist das Einreichen der Saisonberichte im bereitgestelltem Medium notwendig. Aus der Beitragsmeldung und dem Saisonbericht errechnet sich die Gesamtsumme der Rückvergütung.

ALT:

Letzter Satz der Ordnung

Alle Meldungen und Anträge, betreffend der Beiträge und Abgaben, senden die Vereine bitte direkt an die Direktorin Finanzen per E-Mail an: finanzen@vdsv.de. Nach Zahlungseingang erfolgt die Freischaltung und die Weitergabe der nötigen Informationen an die entsprechenden Fachressorts.

NEU:

Letzter Satz der Ordnung

Alle Meldungen und Anträge, betreffend der Beiträge und Abgaben, senden die Vereine bitte direkt über die bereitgestellten Medien an die Direktorin Finanzen. Rückfragen können per E-Mail an: finanzen@vdsv.de. gerichtet werden. Nach Zahlungseingang erfolgt die Freischaltung und die Weitergabe der nötigen Informationen an die entsprechenden Fachressorts.

Begründung: Anpassung des Wordings an die aktuellen Gegebenheiten

Ivonne Hagen
Direktorin Finanzen

VDSV Direktorin Finanzen · Ivonne Hagen

Verband Deutscher Schlittenhundesport-vereine e.V.

Direktorin Finanzen
Ivonne Hagen
Mail: finanzen@vdsv.de

Anträge an den Verbandsausschuss Juli 2025

Datum: 22.05.2025

Der Verbandsausschuss möge folgende Änderungen in der Sportordnung § 3 betreffend beschließen:

ALT:

3.3 Wechsel des Startrechts

3.3.1 Ein Wechsel des Startrechts wird auf elektronischem Wege vom neuen Verein mit dem VDSV-Formular 2.90 (muss erstellt werden) beantragt. Ein Wechsel ist, mit Ausnahme von Sonderregelungen in §3.4, in dem Zeitraum vom 15. Dezember bis 30. Januar der laufenden Saison ohne zusätzliche Gebühren möglich. Die Frist gilt als gewahrt, wenn der Antrag am 30. Januar bis 24 Uhr bei dem VDSV eingegangen ist. Das neue Startrecht wird dann rückwirkend zum 1. Januar erteilt und umgeschrieben.

NEU:

3.3 Wechsel des Startrechts

3.3.1 Ein Wechsel des Startrechts wird auf elektronischem Wege vom neuen Verein mit dem VDSV-Formular 2.90 beantragt. Ein Wechsel ist jederzeit ohne zusätzliche Gebühren möglich. Ein Wechsel kann maximal einmal im Geschäftsjahr erfolgen, es sei denn der bisherige Verein hat sich aufgelöst oder ist aus dem VDSV ausgetreten.

ALT:

3.4 Sonderregelungen zum Wechsel außerhalb der Wechselfrist nach §3.3

3.4.1 Ohne Einhaltung der in § 3.3.1 genannten Fristen kann das Startrecht jederzeit für einen neuen Verein erteilt werden, wenn der bisherige Verein sich aufgelöst hat oder aus dem VDSV ausgetreten ist oder der Musher seit mindestens 9 Monaten nicht mehr für den Verein an Veranstaltungen teilgenommen hat.
3.4.2 Für Wechsel, die ohne besonderen Grund nach § 3.4. unterjährig erfolgen, kann der abgebende Verein Bearbeitungsgebühren verlangen und muss die Freigabe erst erteilen, wenn der Antragsteller alle Verbindlichkeiten bezahlt hat.

3.4.3 Der VDSV stellt für Wechsel des Startrechts außerhalb der Wechselfristen und ohne besonderen Grund eine Bearbeitungspauschale von EUR 30,00 in Rechnung. Eine Freigabe wird erst nach Bezahlung der Gebühren an den VDSV durch denselben erteilt.

3.4, 3.4.1, 3.4.2, 3.4.3 werden gestrichen

NEU:

3.3.2.5 Für Wechsel erhebt der VDSV keine Gebühren. Der Mitgliedsbeitrag und die Gebühr für die Musher Lizenz wurden vom bisherigen Verein entrichtet. Eine erneute Berechnung erfolgt nach einem Wechsel nicht.

NEU:

3.8 Formulare

Die Formulare 2.75, 2.76, 2.77, 2.90, 2.95 sind in Verbindung mit dem Startrecht und Musher Lizenz zwingend von den Vereinen zu nutzen. Sobald die Prozesse über eine digitale Plattform möglich sind, entfallen diese, ohne dass es einer sofortigen Änderung dieser Ordnung bedarf.

Begründung: Der bisherig beschriebene Prozess des Wechselns des Startrechts ist absolut unpraktikabel, undurchsichtig und wurde in der Vergangenheit nicht gelebt. Der Aufwand beim VDSV ist ein und derselbe und wird mit der neu eingeführten Mitgliederverwaltung einfacher und effizienter. Die Formulare sind als Anhang angefügt und werden auf der Homepage als Download hinterlegt.

Ivonne Hagen
Direktorin Finanzen

Antrag auf Erteilung einer Musherlizenz
Formular 2.75

Hiermit bitte ich meinen Verein, für mich eine Musherlizenz (die Lizenz ist jeweils für eine Rennsaison gültig) beim Verband Deutscher Schlittenhundesport Vereine e.V. (VDSV) zu beantragen.
Mit der Lizenz kann ich an Rennen der VDSV-Vereine und den VDSV-Verbandsmeisterschaften in den Wertungsklassen teilnehmen. Die Lizenz ist Grundvoraussetzung für die Wertungen, welche wiederum Grundlage für die Nominierung durch den VDSV zu internationalen Meisterschaften ist.
Zur Erteilung und Verwaltung der Lizenz sind folgende Pflichtangaben erforderlich:

Geschlecht: ( ) männlich ( ) weiblich ( ) andere

Vorname:

Nachname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Geburtsdatum:

E-Mail:

Verein:

Bettermushing absolviert am:

Bisherige Musherlizenznummer:

Eine internationale Lizenz kann ich nach Erteilung meiner Musherlizenz auch über meinen Verein beantragen.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des VDSV e.V. in der jeweils gültigen Fassung an und bestätige, die Satzung und Ordnungen gelesen und verstanden zu haben.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die „Datenschutzinformation zur Musherlizenz“ zur Kenntnis genommen habe.

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift

_____ _____
Ort, Datum Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen

Datenschutzinformation zur Erteilung und Verlängerung der Musherlizenz, sowie Einwilligung in Foto- und Bildaufnahmen
Formular 2.76

Mit Ihrem Antrag auf Erteilung einer Musherlizenz stellen Sie uns personenbezogene Daten zur Verfügung. Diese Daten benötigen wir zur Organisation und Durchführung des Lizenzwesens. Dazu, wie wir mit Ihren Daten umgehen, informieren wir Sie im Folgenden gem. Art.13 DS-GVO.

1. Datenschutzrechtlich Verantwortlicher

Datenschutzrechtlich Verantwortlicher ist der Verband Deutscher Schlittenhundesportvereine e.V., vertreten durch das Präsidium, dieses vertreten durch den Präsidenten, seinen Stellvertreter und den Vizepräsidenten Finanzen, wobei jeweils zwei der Vorgenannten gemeinsam vertretungsberechtigt sind. Sie erreichen den Verantwortlichen postalisch unter der Postanschrift des Präsidenten Andreas Wiatowski, Sauergrund 3, 39649 Gardelagen oder per E-Mail unter: datenschutz@vdsv.de.
Für detaillierte Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte an das Mitglied unseres VDSV-Rechtsausschusses Anke Schiller-Mönch. Diese erreichen Sie per Mail unter: anke@ssct.de oder telefonisch unter: 0176 10 22 81 73.

Bezüglich der Erteilung der Einwilligung in Foto- und Bildaufnahmen ist der VDSV e.V. für die Erhebung und Verarbeitung der in der Einwilligungserklärung eingetragenen personenbezogenen Daten verantwortlich. Für die mit den Foto- und Videoaufnahmen erhobenen personenbezogenen Daten ist der jeweilige Veranstalter verantwortlich.

2. Rechtsgrundlage und Zweck der Erhebung und Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten (Pflichtangaben im Antrag auf Erteilung einer Musherlizenz) erheben und verarbeiten wir gem. Art.6 Abs.1 (b) DS-GVO zweckbestimmt, weil dies für die Organisation und Durchführung des Lizenzwesens erforderlich ist.

Sie haben eine Musherlizenz beantragt, weil Sie an Rennen des VDSV´s und seiner Mitgliedsvereine teilnehmen möchten. Zu diesen Rennen werden auch Fotos gefertigt, um diese auf unserer Internetseite oder weiteren Medien zu veröffentlichen. Dies tun wir, bzw. die Veranstalter, weil wir ein so genanntes berechtigtes Interesse an der Veröffentlichung von Bildern zu unseren Veranstaltungen haben, um die Öffentlichkeit über unseren Sport zu informieren. Dies erlaubt uns Art. 6 Abs. 1(f) DS-GVO. Dabei handelt es sich um allgemeine Bilder, die das Renngeschehen abbilden und unseren Sport repräsentieren. Wir werden nach bestem Wissen und Gewissen abwägen, ob Ihrerseits ein Interesse daran bestehen könnte, dass Bilder nicht oder nicht in bestimmten Medien veröffentlicht werden. Da diese Veranstaltungen öffentliche (Rennen) bzw. offizielle (Verbandstag, Verbandskongress) Veranstaltungen sind, gehen wir grundsätzlich davon aus, dass Sie keine Einwände gegen die Veröffentlichung haben.

Ebenso handhaben wir es mit Ergebnislisten.
Sie können sich jederzeit an den VDSV unter den oben angegebenen Kontaktdaten wenden, wenn Ihrerseits Gründe vorliegen, die einer Veröffentlichung entgegenstehen.
Darüber hinaus verarbeiten wir personenbezogene Daten nur, wenn Sie eingewilligt haben.

3. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Zu den unter 2. aufgeführten erforderlichen Zwecken erheben und verarbeiten wir folgende personenbezogenen Daten, die Sie uns im Aufnahmeformular bereitgestellt haben:
Vorname, Nachname, Geschlecht, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Geburtsdatum, Verein, Bettermushing besucht am, bisherige Musherlizenznummer
Wenn Sie eine internationale Musherlizenz beantragen, erheben und verarbeiten wir auch Ihre Emailadresse. Mit der Einwilligungserklärung: Name, Vorname, Geburtsdatum.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit erheben und verarbeiten wir Fotos und Wettkampfergebnisse von Teilnehmern an Veranstaltungen des VDSV bzw. der VDSV-Vereine. Diese erlangen wir im Rahmen unserer eigenen Veranstaltungen oder von anderen Veranstaltern oder von Ihnen direkt.

4. Interne Empfänger der personenbezogenen Daten

Bei der Verarbeitung werden die Daten an die mit der Organisation des Lizenzwesens betrauten Funktionsträger des Verbandes weitergeben, soweit dies zur Zweckerfüllung erforderlich ist.

5. Externe Empfänger der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden je nach Anforderung auch **an Dritte zur dortigen Verarbeitung** weitergeben. Diese Dritten sind Vereine, die Rennen des VDSV ausrichten oder die eigene Rennen veranstalten. An diese Vereine leiten wir eine Liste mit folgenden Daten weiter: Name, Vorname, Geschlecht, Verein, Musherlizenznummer, Geburtsdatum.
Diese Liste wird dort benötigt, um abzugleichen, wer mit Lizenz des Verbandes startet und wer nicht. In dieser Liste führen wir auch einen Vermerk zur Einwilligungserklärung bezüglich der Fertigung und Veröffentlichung von Bildaufnahmen.
Wenn Sie eine internationale Lizenz beantragt haben, leiten wir folgende Daten an die IFSS, ICF, WSA und die für sie als Rennausrichter von internationalen Rennen autorisierte Vereine: Name, Vorname, Geschlecht, Verein, Musherlizenznummer, Geburtsdatum.

6. Dauer der Speicherung / Löschung

Die personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie es für den Zweck der Verarbeitung erforderlich ist, wenn nicht gesetzliche Aufbewahrungsfristen etwas anders bestimmen. Die Pflichtangaben für die Erteilung der Musherlizenz löschen wir, wenn Sie für die Saison nach Ihrer letzten gültigen Musherlizenz keine Verlängerung beantragt haben.

Bilder und Ergebnislisten werden so lange veröffentlicht, wie es für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit erforderlich ist.
Wir führen ein Vereinsarchiv. Daher werden bestimmte Datenkategorien zu diesen Zwecken gespeichert. Hierbei handelt es sich um folgende Kategorien personenbezogener Daten:
Name, Vorname, Dauer der Verbandstätigkeit, Musherlizenznummer und erstmaliges Ausstellungsdatum, sportliche Erfolge, Bild- und Tonaufnahmen.

Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des eigenen Vereins und des VDSV e.V. an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.
Die Art und Umfang der Speicherung schränken wir im Rahmen einer Interessenabwägung ein, insbesondere wenn uns Gründe bekannt werden, die ein überwiegendes Interesse der betroffenen Person an der Einschränkung oder gar der vollständigen Löschung begründen.

7. Ihre Rechte.

Sie haben folgende Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

Soweit wir die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf eine Interessenabwägung (zu Vereinszwecken) stützen, können Sie Widerspruch gem. Art. 21 DS-GVO gegen die Verarbeitung einlegen. Dem Widerspruch ist ganz oder teilweise zu entsprechen, wenn triftige Gründe vorhanden sind, die einer weiteren Verarbeitung entgegenstehen. Diese Gründe teilen Sie uns bitte mit dem Widerspruch mit. Wir prüfen sodann die Sachlage und werden die Verarbeitung entweder einstellen bzw. anpassen oder Ihnen die gewichtigen Gründe der Fortführung der Verarbeitung mitteilen.

Leistungen, für deren Erbringung wir personenbezogene Daten benötigen, deren Verarbeitung Sie mit dem Widerruf oder Widerspruch unterbunden haben, können wir dann nicht mehr oder nicht mehr vollständig erbringen.

Gardelegen, den 22.05.2025
Das VDSV-Präsidium

Einwilligung in Bild- und Filmaufnahmen
Formular 2.77

Liebes Mitglied,
Sie möchten an Veranstaltungen VDSV e.V. bzw. dessen Mitgliedsvereinen teilnehmen. Der Schlittenhunde- und Zughundesport ist ein sehr attraktiver Sport, über den wir gerne berichten möchten. Deshalb betreiben der VDSV e.V. und zahlreiche Vereine des VDSV e.V. eine Internetseite und sind in sozialen Netzwerken aktiv. Das ist wichtig, weil wir nur so die Freunde unseres Sportes, die weltweit vertreten sind, effektiv erreichen.

Dazu gehört auch, dass in nationalen und internationalen Medien über unseren Sport berichtet wird. So ein Sport lebt von Bildern. Nun stellt uns das europäische Datenschutzrecht mit der DS-GVO vor eine Herausforderung, was die Verwendung von Bildern, auf denen Personen abgebildet sind, angeht. Grundsätzlich sind wir der Auffassung, dass wir ein so genanntes „berechtigtes Interesse“ an der Veröffentlichung von Bildern haben. Denn ohne Öffentlichkeitsarbeit kommen weder neue Mitglieder noch Zuschauer zu uns. Ein solches berechtigtes Interesse liegt jedenfalls bei Bildern von öffentlichen Veranstaltungen vor, die das allgemeine Veranstaltungsgeschehen zeigen und Personen nicht über Gebühr intensiv in den Focus stellen. Wir sehen ein berechtigtes Interesse an Veröffentlichung von Siegerfotos, auf denen einzelne Personen abgebildet sind. Wenn sich jemand zu einem öffentlichen Wettkampf anmeldet, gehen wir auch davon aus, dass seinerseits keine Einwände gegen ein Siegerfoto oder gegen ein Bild, auf denen man z.B. als Teilnehmer im Hintergrund abgebildet ist, bestehen.

Manchmal gibt es aber schöne Großaufnahmen oder Bilder nicht von den Platzierten, die wunderbar unseren Sport abbilden. Wir möchten es den Organisatoren unserer Veranstaltungen etwas einfacher machen und bitten Sie daher um die Einwilligung, dass auf Veranstaltungen des VDSV e.V. bzw. auf Veranstaltungen seiner Mitgliedsvereine Fotos gefertigt und veröffentlicht werden dürfen, ohne dass der jeweilige Verein erst in eine umfangreiche rechtliche Prüfung einsteigen muss, um abzuwägen, was noch berechtigtes Interesse ist und was nicht. Bitte füllen Sie daher folgende Einwilligungserklärung aus und leiten Sie diese an den Verantwortlichen in Ihrem Verein und per Mail an den VDSV über datenschutz@vdsv.de direkt weiter.

Hiermit willige ich

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:
(zur genauen Identifikation bzw. Bestimmung der Einwilligungsfähigkeit erforderlich)

ein, dass Foto- und Filmaufnahmen von mir, die mich auf Veranstaltungen des VDSV e.V., bzw. auf Veranstaltungen der Mitgliedsvereine des VDSV e.V. zeigen, zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit gefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

( ) Internet
( ) Newsletter und andere Printmedien
( ) soziale Medien
( ) Funk- und Fernsehen

Die Einwilligung erfolgt freiwillig und kann jederzeit von mir für die Zukunft widerrufen werden. Das hat zur Folge, dass zukünftig keine weitere Bild- und Videoanfertigung und Veröffentlichung dieser Person erfolgen darf. Die zurückliegende Fertigung und Veröffentlichung bleibt aber rechtmäßig.
Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem eigenen Verein und per Mail dem VDSV e.V. an datenschutz@vdsv.de erfolgen.
Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den VDSV e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten.

Wenn ein Widerruf gegenüber dem VDSV e.V. erfolgt, wird dieser seine Vereine davon informieren. Dass dann dort rechtskonform gehandelt wird, kann er aber nicht garantieren.
Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins oder der Sportfachverbände gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen – so wie eingangs dieser Einwilligungserklärung beschrieben.

Unabhängig von dieser Einwilligungserklärung ist die Fertigung von Bild- und Videoaufnahmen der Presse, Funk- und Fernsehen. Solche Aufnahmen und Veröffentlichungen unterstehen gesonderten Regelungen.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich weiter, dass ich die „Datenschutzinformation zur Musherlizenz“ zur Kenntnis genommen habe. Diese habe ich erhalten und kann sie jederzeit auf der Homepage des VDSV unter https://vdsv.de/downloads/ nachlesen. Sie enthält auch die relevanten Informationen zur Fotoerlaubnis.

_____

Ort, Datum, Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen

Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:
Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich.
Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

_____

Ort, Datum Vor- und Nachname, sowie Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen

Antrag auf Wechsel des Startrechtes
Formular 2.90

Hiermit beantragen wir, _____ den Wechsel des Startrechtes von:
neuer Verein

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Aktuelle Musher Lizenz:

Der Sportler ist seit _____ Mitglied in unserem Verein.
Datum

Das Startrecht soll ab dem _____ für unseren Verein gelten.
Datum (nicht zurückliegend)

Der Sportler verzichtet ab o.g. Datum auf das Startrecht im bisherigen Verein

_____
Alter Verein

Dem Sportler liegt die Freigabeerklärung des bisherigen Vereins vor (Formular 2.95). Diese ist diesem Antrag beigefügt.

_____
Ort, Datum, Vor- und Zuname, Unterschrift, Stempel Verein

Freigabeerklärung zum Wechsel des Startrechtes
Formular 2.95

Hiermit erteilen wir _____
Alter Verein
die Freigabe für den Wechsel des Startrechtes von:

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Aktuelle Musher Lizenz:

- ☐ Die Mitgliedschaft des Sportlers in unserem Verein endet zum: _____
  Datum
- ☐ Der Sportler bleibt weiterhin im Verein, aber möchte für einen anderen Verein starten.

_____
Ort, Datum, Vor- und Zuname, Unterschrift, Stempel Verein

Verband Deutscher
Schlittenhundesport-
vereine e.V.

VDSV Präsident · Andreas Wiatowski

Präsident
Andreas Wiatowski
Mail: president@vdsv.de

An die
VDSV-Vereinsvorsitzenden oder ihre Vertreter

Datum: 14.06.2025

Einladung zum Verbandsausschuss am 05.07.2025

Hiermit laden wir unsere Vereinsvorsitzenden oder ihre Vertreter fristgerecht zur satzungsgemäß vorgeschriebenen Verbandsausschusssitzung (VA) am Samstag, den 05.07.2025 in Baunatal ein.

Veranstaltungsort:

HSB Hotel Stadt Baunatal GmbH
Wilhelmshöherstr. 5
D 34225 Baunatal
www.hotel.stadt.baunatal.de

Beginn der Verbandsausschusssitzung (VA) ist Samstag um 14.00 Uhr. Für den VA hat jeder Verein eine Stimme. Eine Teilnahme kann sowohl in Präsenz als auch virtuell stattfinden. Durch eine entsprechende Hybridtechnik können die Vorsitzenden auch Online an den Diskussionen teilnehmen.

Der Link zur Teilnahme am VA virtuell geht gesondert per E-Mail an Euch raus

Vereinsvorsitzende können ihre Stimme auf ihren Vertreter (2. Vorsitzender) übertragen.

Die Tagesordnungen sowie die fristgemäß eingegangenen Anträge sind beigefügt. Wir bitten die Anträge mit den Mitgliedern eurer Vereine zu besprechen, damit ihr im Sinne der Mitglieder hierüber abstimmen könnt.

Die Anmeldung ist freiwillig, hilft uns jedoch, alles entsprechend vorzubereiten. Vielen Dank für Eure Mithilfe.

Link RaceResult https://my.raceresult.com/343100/info
Link Abstimmung via VotesUp https://votesup.eu?va-05072025

Für den VDSV
Andreas Wiatowski
Präsident

VDSV Präsident · Andreas Wiatowski

Verband Deutscher
Schlittenhundesport-
vereine e.V.

Präsident
Andreas Wiatowski
Mail: president@vdsv.de

Datum: 14.06.2024

Top 0 Eröffnung

Begrüßung der Versammlung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Anzahl der anwesenden Stimmen. Feststellen der wahlberechtigten Stimmen und Verabschiedung der Tagungsordnung.

Top 1 Anträge

1.1. fristgemäße Anträge an den VA und Abstimmung
1.2. Eilanträge an den VA und Abstimmung

Top 2 Diskussion der vorliegenden Anträge an den VK und Empfehlung an den VK

Top 3 Besteuerung der Musherlizenzen

Top 4 Verschiedenes

Top 5 Schlusswort des Präsidenten